



**MINISTÈRE
DE LA TRANSFORMATION
ET DE LA FONCTION
PUBLIQUES**

*Liberté
Égalité
Fraternité*

Straßburger Erklärung zu den gemeinsamen Werten und Herausforderungen europäischer öffentlicher Verwaltungen



FRANCE22

FRANZÖSISCHER VORSITZ
IM RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Die für die öffentliche Verwaltung, den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst zuständigen EU- Ministerinnen und -Minister treffen sich mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft am 17. März 2022 in Straßburg im französischen Nationalen Institut des öffentlichen Dienstes (Institut national du service public):

- In Anbetracht der Umsetzung des aktuellen Programms der Trio-Ratspräsidentschaft, ausgearbeitet von den französischen, tschechischen und schwedischen Präsidentschaften, und seiner vorrangigen Themen:
 - Schutz der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Grundfreiheiten, wobei ein besonderer Fokus auf der Achtung und dem Schutz der europäischen Werte liegt;
 - Förderung eines neuen europäischen Wachstums- und Investitionsmodells, das sich auf ein nachhaltiges Wachstum sowie auf die Stärkung der industriellen und digitalen Souveränität Europas stützt;
 - Aufbau eines ökologischeren, sozial gerechteren Europas, welches die Gesundheit der Europäerinnen und Europäer besser schützt;
 - ein globales ausgerichtetes Europa, das eine international führende Rolle einnimmt, den Multilateralismus fördert und neue Beziehungen mit seinen Partnern eingeht.
- unter Hervorhebung des Beitrags der öffentlichen Dienste und ihrer Bediensteten zu einem neuen Wachstumsmodell, zu einem humanen, inklusiven und solidarischen Europa im Einklang mit den Ambitionen der Europäischen Säule sozialer Rechte sowie zur Förderung der Werte des Friedens und der Demokratie auf dem europäischen Kontinent;
- unter Hinweis auf die Erklärung von Rom vom 25. März 2017, in der die Verpflichtung betont wird, auf ein soziales Europa hinzuarbeiten, das auf der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts, der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie der Rechte und Chancengleichheit aller beruht;
- anknüpfend an die Grundsätze und Ziele, die aus der Abschlusserklärung des letzten Treffens in Lissabon am 22. Juni 2021 während der portugiesischen Ratspräsidentschaft der Europäischen Union hervorgehen und für eine innovative, partizipative, offene, transparente und bürgernahe öffentliche Verwaltung eintreten;
- unter Betonung der Mobilisierung und Anpassung der öffentlichen Verwaltungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, um ihre wirtschaftlichen und sozialen Folgen zu bewältigen, den europäischen Aufschwung voranzutreiben und ihre Leistungsfähigkeit bei der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu steigern, insbesondere im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel;
- unter besonderer Hervorhebung des Stellenwerts des digitalen Wandels, der Einführung neuer Arbeitsorganisationsformen im öffentlichen Sektor, der europaweiten Mobilität von öffentlichen Bediensteten sowie der Transparenz und Öffnung der öffentlichen Verwaltungen;

- unter Berücksichtigung der Arbeiten im Rahmen der europäischen Netzwerke, die sich mit dem öffentlichen Wandel und dem öffentlichen Dienst befassen, insbesondere in den Bereichen Personalmanagement, Umgestaltung des öffentlichen Dienstes und Unterstützung des digitalen Wandels, und ein gemeinsames Verständnis dieser Herausforderungen und mögliche gemeinsame Antworten fördern;

bekräftigen sie ihre Bereitschaft, die eingeleitete Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Verwaltungen innerhalb der Europäischen Union fortzusetzen und dabei die spezifischen Modelle und Vorrechte der Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission in Bezug auf ihre jeweiligen Verwaltungen zu respektieren, was die gemeinsamen Fragen und Herausforderungen in Bezug auf den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst betrifft;

erkennen sie die Existenz gemeinsamer Werte und Herausforderungen für die öffentlichen Verwaltungen in der Europäischen Union an, aufbauend auf den folgenden drei Schwerpunktbereichen:

I. Schaffung eines attraktiven, modernen und innovativen öffentlichen Dienstes, der als Vorbild dient

Die für die öffentliche Verwaltung, den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister erklären mit Unterstützung der Europäischen Kommission ihre Absicht:

- **Die Entwicklung aller Talente im europäischen öffentlichen Dienst zu fördern, um die Kontinuität und Exzellenz der öffentlichen Dienste zu gewährleisten, durch:**
 - die Entwicklung von Informationsmöglichkeiten über Arbeitsplätze und Karrieren im öffentlichen Dienst, um die Attraktivität der öffentlichen Verwaltungen in Europa zu fördern und zu stärken;
 - die Anregung einer Reflexion zu den Einstellungsverfahren in den öffentlichen Verwaltungen und über den Zugang zur öffentlichen Laufbahn auf allen Verantwortungsebenen und für alle Profile;
 - die Umsetzung beispielhafter Maßnahmen in den öffentlichen Verwaltungen zur Erreichung der Geschlechterparität in allen Führungspositionen des öffentlichen Dienstes, zur Förderung von Vielfalt und Integration und zur Bekämpfung von Diskriminierung im Einklang mit den Zielen der Europäischen Säule sozialer Rechte;
 - die Stärkung des Austauschs bewährter Praktiken zwischen öffentlichen Verwaltungen im Rahmen eigener Netzwerke und auf allen relevanten Ebenen, um die Verbreitung beispielhafter Umgestaltungsinitiativen sowie bewährter Verfahren zu fördern und sowohl Diskussionen als auch Investitionen in den Bereichen Attraktivität, Effizienz, Aufbau von Talenten und Altersmanagement im öffentlichen Dienst in Europa anzuregen.

- **Die Entwicklung neuer Arbeitsorganisationsformen, einschließlich Telearbeit, und die Verbesserung digitaler Kompetenzen zur Modernisierung der Verwaltungen zu begleiten, durch:**
 - die Analyse der Weiterentwicklung der Arbeitsorganisationsformen im Anschluss an die Coronakrise, die zu einer beispiellosen Ausweitung von Telearbeit und Hybridarbeit in den öffentlichen Verwaltungen in ganz Europa geführt hat;
 - die Vertiefung der Weiterentwicklung der Arbeitsorganisationsformen und der organisatorischen Flexibilität innerhalb der öffentlichen Verwaltungen in Europa;
 - den Beitrag zu Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz vor dem Hintergrund der neuen Arbeitsorganisationsformen und der Entwicklung von Telearbeit in den öffentlichen Verwaltungen, im Einklang mit rechtlichen und einschlägigen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene, insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, das Recht auf Schutz der Privatsphäre und auf Nichterreichbarkeit sowie die Analyse potenzieller Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeitsorganisation im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte, wobei sich die öffentlichen Verwaltungen verpflichten müssen, ihre Wirksamkeit und Einsatzbereitschaft zu erhalten bzw. nach Möglichkeit zu verbessern;
 - die Gewährleistung der Entwicklung neuer Arbeitsorganisationsformen in einem sicheren, zuverlässigen digitalen Umfeld, das ein hohes Maß an Cyberresilienz sowie Schutz vor Computerbetrug und Cyberangriffen bietet, insbesondere durch die ausschließliche Verwendung von Geräten und Software, die vom öffentlichen Arbeitgeber bereitgestellt werden;
 - die Förderung und Vertiefung des Dialogs auf europäischer und nationaler Ebene, auch mit den Sozialpartnern, unter der vollständigen Achtung ihrer Rolle und Autonomie, über die Zukunft der Arbeit, den digitalen Wandel und Telearbeit; die für die öffentliche Verwaltung, den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister sowie -Kommissarinnen und -Kommissare unterstützen die laufenden Diskussionen über den digitalen Wandel und die verschiedenen neuen Arbeitsorganisationsformen im öffentlichen Sektor, insbesondere im Rahmen des Ausschusses für den sozialen Dialog für zentrale Staatsverwaltungen (SDC-CGA) und des Europäischen Netzes der öffentlichen Verwaltungen (EUPAN), und setzen sich gleichzeitig dafür ein, dass die nationalen Rechtsrahmen und das Recht der Sozialpartner auf den Abschluss nationaler Vereinbarungen gewahrt bleiben, um die Bestimmungen an die länderspezifischen Gegebenheiten anzupassen und entsprechend zu ergänzen.

- **Die Entwicklung der Kompetenzen und die Diversifizierung von Karrierewegen zu fördern, um das Potenzial zu stärken und weiter auszubauen, durch:**
 - die Förderung von Schulungen zur Unterstützung neuer Arbeitsorganisationsformen für öffentliche Bedienstete, Führungskräfte und Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsweise umstellen müssen, zum besseren Verständnis dieser Veränderungen und zur Unterstützung von Arbeitsgemeinschaften;
 - die Förderung der Mobilität von öffentlichen Bediensteten, der Anerkennung und Ausweitung erworbener Kompetenzen, beispielsweise durch die Einführung gemeinsamer Rahmenbedingungen für Berufe und Kompetenzen innerhalb der

- öffentlichen Verwaltungen, mit besonderem Augenmerk auf die Kompetenzentwicklung älterer Beschäftigter;
- die Anstellung spezifischer Überlegungen und eines Dialogs über die in den nationalen und europäischen öffentlichen Verwaltungen entwickelten Managementstrategien, einschließlich der Ausbildung und Unterstützung von Führungskräften, vor dem Hintergrund eines tiefgreifenden Wandels der Arbeitsorganisationsformen sowie der Berufe in den öffentlichen Verwaltungen.
 - **Die Stärkung der Mobilität von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Europa in allen ihren Aspekten zu unterstützen, durch:**
 - die Anerkennung der positiven Ergebnisse der ersten Phase des Austauschprogramms für EU-Führungskräfte (*EU Leadership Exchange Programme*), die den Beitrag der europäischen Mobilität zur Entwicklung und Umsetzung von Fragen der öffentlichen Maßnahmen, zur Verbesserung der Kompetenzen von Führungskräften, zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Europäischen Union und zu einer Kultur eines gezielt europäisch ausgerichteten öffentlichen Dienstes bestätigen;
 - die Entwicklung eines durch die Europäische Kommission unterstützten, freiwilligen Austauschprogramms auf europäischer Ebene für öffentliche Bedienstete, die sich mit der Umgestaltung des öffentlichen Dienstes befassen, sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch mit der Europäischen Kommission, um neue Lösungen zu entwickeln und den Wissensaustausch zu vorrangigen Themen im Zusammenhang mit dem europäischen Aufschwung zu fördern; die Europäische Kommission ist bereit, über ihr Instrument für technische Unterstützung (TSI) Piloterfahrungen in diesem Bereich auf Anfrage interessierter Mitgliedstaaten zu unterstützen;
 - die Förderung der Organisation von europäischen Seminaren, die sich mit der Umgestaltung von öffentlichen Verwaltungen befassen, um diesen Austausch auf europäischer Ebene zu vertiefen und zu ergänzen, wobei Lehren aus den Sommerschulen des Europäischen Netzes der öffentlichen Verwaltungen (EUPAN) im Anschluss an die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gezogen werden sollen;
 - die verstärkte Durchführung gemeinsamer Fortbildungsmaßnahmen für öffentliche Bedienstete oder zukünftige öffentliche Bedienstete der Mitgliedstaaten und der europäischen Institutionen, insbesondere zu Themen von gemeinsamem Interesse für die öffentlichen Verwaltungen und in Zusammenarbeit mit Hochschulen für den öffentlichen Dienst;
 - die Förderung des Sprachenlernens unter öffentlichen Bediensteten als Voraussetzung für einen effektiven Austausch;
 - die Erwägung der Einbeziehung der europäischen Mobilität von öffentlichen Bediensteten in die Personalpolitik als Instrument für den Wandel des öffentlichen Dienstes.

II. Ein transparenter und widerstandsfähiger öffentlicher Dienst, der den Erwartungen der Bevölkerung gerecht wird

Die für die öffentliche Verwaltung, den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister erklären mit Unterstützung der Europäischen Kommission ihre Absicht:

- **Die Transparenz über die Ergebnisse der öffentlichen Dienste und die Umsetzung der öffentlichen Reformen zu stärken, durch:**
 - die Förderung der Entwicklung von Mechanismen für die Berichterstattung an die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele, Mittel und Ergebnisse der öffentlichen Maßnahmen und Dienste, um das Vertrauen in die Demokratie zu stärken und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse der nationalen und europäischen öffentlichen Maßnahmen zu verfolgen;
 - die Entwicklung von Konzepten zur kontinuierlichen Verbesserung des öffentlichen Dienstes auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene auf der Grundlage regelmäßiger Bewertungen durch die Nutzerinnen und Nutzer und der beobachteten Ergebnisse des öffentlichen Dienstes;
 - die Unterstützung der gemeinsamen Nutzung und der Wiederverwendung öffentlicher, offener Daten, damit Verwaltungen, Unternehmen, Forschende und die Zivilgesellschaft ihr Potenzial voll ausschöpfen können, um den öffentlichen Dienst und die Bewertung der Auswirkungen öffentlicher Maßnahmen zu verbessern;
 - die Sicherstellung von Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf die Verwendung öffentlicher Finanzmittel, insbesondere bei Ausschreibungsverfahren, Auftragsvergabe und Zuschüssen;
 - die Förderung der Debatte, beispielhafter Maßnahmen und bewährter Verfahren zwischen den europäischen öffentlichen Verwaltungen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit öffentlicher Maßnahmen.

- **Einen nutzerzentrierten Ansatz in den Mittelpunkt öffentlicher Maßnahmen zu stellen, durch:**
 - die Förderung der stetigen Einbeziehung aller Beteiligten, einschließlich der Bürgerinnen und Bürger, der öffentlichen Bediensteten sowie der Zivilgesellschaft, in die Gestaltung und Umsetzung öffentlicher Maßnahmen und Dienste sowie in deren Verbesserung, insbesondere durch Plattformen zur Einholung von Meinungen und Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer;
 - die Einigung über die Notwendigkeit, die Bemühungen um eine Vereinfachung öffentlicher Maßnahmen fortzusetzen, indem die Erfahrungen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger systematisch in den Mittelpunkt der Umgestaltungs- und Reformpläne gestellt werden;
 - die Hervorhebung der Bedeutung der Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung und Bewertung öffentlicher Maßnahmen, die durch einen deliberativen Ansatz auf der Grundlage des Zuhörens und des öffentlichen Dialogs gefördert werden kann, sowie der Notwendigkeit, das Engagement der Bürgerinnen und Bürger bei Initiativen von

öffentlichem Interesse zu fördern, wodurch eine aussagekräftige Bürgerbeteiligung erreicht werden soll.

- **Widerstandsfähige öffentliche Verwaltungen aufzubauen, die den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts standhalten können, indem sie Lehren aus der Gesundheitskrise und der humanitären Krise ziehen, durch:**
 - die Wahrung eines qualitativ hochwertigen Dienstes für Nutzerinnen und Nutzer in Krisenzeiten, Anpassung des öffentlichen Dienstes an extreme Bedingungen und transparente Kommunikation über Änderungen und Anpassungen der Dienste;
 - die Betonung der Notwendigkeit, die Zugänglichkeit des öffentlichen Dienstes insbesondere in Krisenzeiten zu fördern, um allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den Schutzbedürftigsten, die Nutzung zu erleichtern;
 - die Unterstützung der anhaltenden Umgestaltung der Arbeitsweisen der öffentlichen Verwaltung, die während der Pandemie beschleunigt wurde, in den Bereichen Telearbeit und digitale Lösungen für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie die Unterstützung der Entwicklung innovativer Ansätze im öffentlichen Dienst;
 - die Entwicklung eines vorausschauenden Ansatzes, um potentielle Krisen im 21. Jahrhundert zu identifizieren, insbesondere in den Bereichen Klima, Cyber oder Geopolitik, und die Antizipierung von Strategien zu deren Bewältigung;
 - die Förderung der beruflichen Kompetenzentwicklung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Schulung hinsichtlich der kritischen Themen des 21. Jahrhunderts, darunter Klimawandel und seine Auswirkungen auf öffentliche Maßnahmen sowie digitaler Wandel.

- **Einen öffentlichen Dienst zu entwickeln, der in allen Mitgliedsstaaten über verschiedene Kanäle allen zugänglich ist, durch:**
 - die Unterstützung der Umsetzung eines Omnichannel-Ansatzes für öffentliche Dienste, der von Bürgerinnen und Bürgern entsprechend ihren Bedürfnissen genutzt werden kann und ihnen somit eine vergleichbare und reibungslose Qualität eines verständlichen Dienstes garantiert, unabhängig vom genutzten Kanal;
 - die Entwicklung einer Strategie der freiwilligen digitalen Inklusion, um jene Bürgerinnen und Bürger, die am wenigsten mit der digitalen Welt vertraut sind, zu schulen und zu unterstützen und ihnen die Mittel bereitzustellen, um vom digitalen Wandel profitieren zu können;
 - die Sicherstellung der Bereitstellung von öffentlichen Diensten vor Ort und von Angesicht zu Angesicht im Rahmen der Digitalisierung für alle Bürgerinnen und Bürger, die diese benötigen, insbesondere für jene mit besonderen Bedürfnissen oder im Falle einer anhaltenden digitalen Kluft;
 - die Anerkennung des Bedarfs an der Entwicklung einer proaktiveren Verwaltung, die Verwaltungsdaten nutzt, um öffentliche Verfahren zu vereinfachen, indem sie die Bürgerinnen und Bürger proaktiv über ihren Anspruch auf bestimmte Rechte oder Leistungen informiert, oder sogar automatisch Verwaltungsverfahren durchführt, um einen nahtlosen öffentlichen Dienst für alle zu gewährleisten.

III. Ein hochwertiger und inklusiver digitaler öffentlicher Dienst, der im Einklang mit den europäischen Werten steht

Die für die öffentliche Verwaltung, den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister erklären mit Unterstützung der Europäischen Kommission ihre Absicht:

- **Die Digitaltechnologie als Chance zur Verbesserung des öffentlichen Dienstes zu nutzen, durch:**
 - die stetigen Bemühungen, alle Verwaltungsverfahren auch online zugänglich und digital zu gestalten, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Recht, durch die Nutzung nationaler Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen von NextGenerationEU sowie durch die Anwendung eines Mobile-First-Ansatzes, sofern relevant, um den Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten, egal von welchem Gerät aus, zu gewährleisten;
 - die Betonung der Notwendigkeit, inklusive digitale öffentliche Dienste zu schaffen, die für alle und insbesondere für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind, während die Bemühungen hinsichtlich der Entwicklung digitaler Lösungen für Vollmachten für all jene, die digitale öffentliche Dienste selbst nicht nutzen können, fortgeführt werden;
 - die Beschleunigung des Einsatzes benutzerfreundlicher digitaler Identitätslösungen und digitaler Briefaschen, die den Schutz personenbezogener Daten respektieren und die Interoperabilität auf allen Ebenen fördern, unter Berücksichtigung der technologischen Entwicklung und der europäischen Regelungen, insbesondere der bevorstehenden Überarbeitung der Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (eIDAS) und der Verordnung über die Interoperabilität in Europa;
 - die Verpflichtung, die Entwicklung umweltfreundlicher digitaler Dienste in europäischen Verwaltungen zu fördern, um die Umweltauswirkungen digitaler öffentlicher Dienste durch die umweltgerechte Gestaltung von Online-Diensten zu minimieren sowie die Förderung der Unterstützung der nachhaltigen Beschaffung und Wiederverwendung oder Verlängerung der Lebensdauer von Geräten;
 - die Bekräftigung der Notwendigkeit, ein inklusives und ethisches öffentliches digitales Umfeld im Einklang mit den Leitlinien der „Berliner Erklärung zur Digitalen Gesellschaft und wertebasierten digitalen Verwaltung“ vom 8. Dezember 2020 zu entwickeln;
 - die Entwicklung datengetriebener Politikgestaltung in öffentlichen Verwaltungen zur Verbesserung von Entscheidungsprozessen;
 - die Mobilisierung aufstrebender Technologien, wie künstliche Intelligenz, um die Wirksamkeit und Effizienz des öffentlichen Dienstes zu verbessern und sicherzustellen, dass diese Technologien auf eine ethische, verantwortungsbewusste und inklusive Weise verwendet werden, um bessere digitale Dienste für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu schaffen;
 - die Gewährleistung eines hohen Maßes an Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen, unter anderem durch ausreichende Mittel für Vorsorge, Reaktion und Wiederherstellung.

- **Die Interoperabilität und die gemeinsame Nutzung von digitalen Werkzeugen und Daten zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten sowie mit den europäischen Verwaltungen zu stärken, durch:**
 - die Unterstützung von Initiativen, die darauf abzielen, den gemeinsamen Wissensstand der europäischen Verwaltungen über ihre digitalen Projekte und Werkzeuge zu verbessern, beispielsweise die von der französischen EU-Ratspräsidentschaft organisierte Pitch Session;
 - die Förderung der gemeinsamen Arbeit des Netzwerks der Chief Information Officers („CIO-Netzwerk“) der Mitgliedstaaten, um den gemeinsamen Wissensstand über digitale Herausforderungen, Lösungen und Methoden in den europäischen Verwaltungen zu verbessern;
 - die Hervorhebung unseres gemeinsamen Interesses an einer stärkeren Bündelung und gemeinsamen Nutzung digitaler Investitionen durch die europäischen Verwaltungen, um von hochwertigen, gemeinsamen und grenzüberschreitenden digitalen Diensten profitieren zu können;
 - die Beschleunigung des Austauschs von wichtigen Informationen und Daten zwischen den Verwaltungen auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, sofern relevant, um die Verwaltungsvereinfachung und die Proaktivität durch bessere Interoperabilität und die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung zu beschleunigen;
 - das Hinwirken auf eine bessere und sichere Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors durch die Entwicklung konsolidierter oder interoperabler öffentlicher Datenräume auf europäischer Ebene durch die Bestimmung gemeinsamer Datenstandards.

- **Die Nutzung von Cloud-Computing durch öffentliche Verwaltungen in einem Rahmen, der die europäischen Werte respektiert, zu entwickeln, durch:**
 - die Anerkennung des Cloud-Computing als große Chance für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltungen, wodurch die Produktion digitaler, öffentlicher Dienste, die einerseits bürgernaher sind und andererseits deren Umweltauswirkungen verringern können, gefördert und beschleunigt werden kann;
 - den Ausschluss der Nutzung digitaler Dienste, die nicht der europäischen Gesetzgebung entsprechen, wie der Gesetzgebung der Europäischen Union über den Schutz personenbezogener Daten, insbesondere in Bezug auf die Übermittlung von Daten in oder aus Drittländern angesichts extraterritorialer Risiken, oder die die Aufrechterhaltung der Kontinuität der öffentlichen Tätigkeiten, die von den einzelnen Staaten als am wichtigsten eingestuft werden, nicht gewährleisten;
 - die Betonung der Bedeutung von Interoperabilität, Austauschbarkeit, Übertragbarkeit, Reversibilität und Sicherheit digitaler Lösungen, die von öffentlichen Verwaltungen genutzt werden sollen, sowie der angemessenen Bewertung des tatsächlichen Bedarfs und der Anforderungen an die Nutzung digitaler Lösungen;
 - die Sicherstellung, dass die in diesem Bereich angenommenen Modelle und Verfahren nachhaltig sind und dass die Entscheidungsträger für die Zusammenhänge und die Komplexität der von ihnen genutzten digitalen Lösungen geschult und sensibilisiert sind;

- die Forderung der Festlegung gegenseitig kompatibler europäischer Kriterien, die die Regeln für die Nutzung von Cloud-Computing durch öffentliche Verwaltungen definieren, um den Binnenmarkt in diesem Bereich zu stärken, der eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung des Industriesektors und die Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger und hochwertiger Angebote für öffentliche Verwaltungen ist.
- **Die Nutzung von quelloffener Software (OSS) in öffentlichen Verwaltungen und deren gemeinsame Nutzung zu fördern, durch:**
 - die Anerkennung der zentralen Rolle, die sichere Open-Source-Lösungen bei der Umgestaltung der öffentlichen Verwaltungen spielen, da sie die Bündelung von Investitionen zwischen mehreren Organisationen ermöglichen, standardmäßig Transparenz und Interoperabilität bieten und die Kontrolle über die verwendeten Technologien sowie eine größere technologische Unabhängigkeit gewährleisten;
 - die Nutzung von Open-Source-Lösungen zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen durch die Förderung ihrer gemeinsamen Nutzung, die von Verwaltungen innerhalb der Europäischen Union entwickelt oder verwendet werden;
 - die Förderung einer fairen Rückverteilung des durch Open-Source-Lösungen geschaffenen Wertes, insbesondere für diejenigen, die quelloffenen Code erstellen und weitergeben.

Die für die öffentliche Verwaltung, den öffentlichen Wandel und den öffentlichen Dienst zuständigen EU-Ministerinnen und -Minister mit Unterstützung der Europäischen Kommission und auf der Grundlage der drei Schwerpunktbereiche:

- erklären ihre Absicht, diese Leitlinien bei der Umsetzung von Maßnahmen für die Umgestaltung öffentlicher Verwaltungen zu berücksichtigen und gegebenenfalls Förderprogramme der Europäischen Kommission zu nutzen;
- würdigen die in den letzten Jahren im Bereich der Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Dienstes geleistete Arbeit und bekräftigen, wie wichtig es ist, diesen Dialog fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen, um den Austausch bewährter Praktiken für die Umgestaltung der öffentlichen Verwaltungen, die Durchführung von Reformen und die Aufschwung zu fördern;
- bekunden ihren Wunsch, ihre Zusammenarbeit im Rahmen eines regelmäßigen politischen Dialogs zu vertiefen, insbesondere durch die Veranstaltung regelmäßiger Treffen auf politischer Ebene, die der öffentlichen Verwaltung, dem öffentlichen Wandel und dem öffentlichen Dienst gewidmet sind;
- appellieren an die für die öffentlichen Verwaltungen zuständigen Generaldirektorinnen und -direktoren, diese Leitlinien im Rahmen von Dialogen und des Austauschs bewährter Verfahren zu berücksichtigen, insbesondere bei der Ausarbeitung einer neuen Strategie des EUPAN-Netzwerks (Europäisches Netz der öffentlichen

Verwaltung) für den Zeitraum Juni 2022 bis Juni 2025, sowie das CIO-Netzwerk, die Erklärung für die zukünftigen Arbeiten einzubeziehen;

- betonen die Wichtigkeit, das Fachwissen der europäischen öffentlichen Dienste auf internationaler Ebene einzubringen, um diese gemeinsamen Werte und die Stärkung der öffentlichen Verwaltungen und Dienste über die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten hinaus zu fördern, und die Referenzwerte und Leitlinien der Europäischen Union mit international anerkannten bewährten Verfahren zu vergleichen, insbesondere zwischen den Mitgliedern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Open Government Partnership;
- appellieren an zukünftige Präsidentschaften im Rat der Europäischen Union, diese Erklärung angemessen weiterzuverfolgen und im Rahmen eines Treffens eine Bewertung vorzunehmen.

Erklärung angenommen in Straßburg, am 17. März 2022

ANLAGE

Protokollerklärung Ungarns zur Erklärung von Straßburg zu den gemeinsamen Werten und Herausforderungen europäischer öffentlicher Verwaltungen

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist in den Verträgen der Europäischen Union als Grundrecht verankert. Ungarn garantiert die Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Rahmen des nationalen ungarischen Rechtssystems, im Einklang mit den verbindlichen internationalen Menschenrechtsinstrumenten und gemäß den Grundwerten und -prinzipien der Europäischen Union. Aus diesen Gründen wird Ungarn für den Teil der Erklärung, der sich auf die Gendergleichstellung bezieht, diese als Gleichstellung von Frauen und Männern interpretieren, und zwar im Einklang mit Artikel 8 AEUV.



europe2022.fr